

1944/AB XXI.GP
Eingelangt am: 19.04.2001

BUNDESMINISTERIUM
VERKEHR, INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1937/J - NR/2001, betreffend Strafgebühren für VorteilscardbesitzerInnen, die die Abgeordneten Haidlmayr und Freundinnen am 20. Februar 2001 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg möchte ich feststellen, dass mit dem Bundesbahngesetz 1992 das Unternehmen ÖBB ab 1.1.1993 hinsichtlich seines Absatzbereiches, also des Personen - und Güterverkehrs, in die wirtschaftliche Unabhängigkeit entlassen worden ist. Aufgrund der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des § 1 BBG 92 obliegt daher die Tarifgestaltung im Personen - und Güterverkehr sowie die Führung oder Nicht - Führung von Zügen der ausschließlichen Entscheidung des Managements der OBB (kaufmännischer Bereich). Dies ergibt sich sinngemäß auch aus dem Eisenbahngesetz, da durch die Änderung von § 22 mit 1.1.1993 die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates in Tarifangelegenheiten der Eisenbahnen aufgehoben wurde.

Einflussnahmen durch den Verkehrsminister sind daher nicht möglich. Das ehemals weit gefasste Weisungsrecht des Bundesministers ist gemäß § 12 BBG 92 auf allgemeine verkehrspolitische Grundsatzweisungen und auf Anweisungen im Katastrophenfall eingeschränkt worden.

Ebenso unterliegt die Wahl von Geschäftsfeldern oder Marktstrategien der freien Entscheidung des Managements der ÖBB (Vorstand) und wird nur durch die Grenzen der Geschäftsordnung des Vorstandes eingeschränkt, die bestimmte Tätigkeiten und Maßnahmen von der Zustimmung des Aufsichtsrates abhängig machen kann. Ausnahmen sind - wie oben erwähnt - nur in den sehr eingeschränkten Fällen des § 12 BBG (Verkehrspolitische Weisung und Weisung im Falle von Naturkatastrophen) möglich. Solche Weisungen sind jedoch auch durch den Weisungsgeber (= Bund) in jedem Einzelfall anzurufen und auch gesondert an die ÖBB zu bezahlen.

Die von mir befassten Österreichischen Bundesbahnen nahmen zu den Fragen 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 15 wie folgt Stellung:

Frage 1:

Sehen Sie auch die Ungleichbehandlung der VorteilscardbenutzerInnen durch die ÖBB?

Wenn nein: Warum nicht?

Wenn ja: Sind Sie auch der Meinung, dass diese Ungleichbehandlung gesetzwidrig ist?

Antwort:

Die ÖBB sahen sich aus wirtschaftlichen Gründen veranlasst, mit 01.01.2001 eine Reihe von Tarifänderungen durchzuführen. Eine der Änderungen war die Reduktion des Ermäßigungssatzes der VORTEILScard von 50 % auf 45 % für alle ab 01. 01. 2001 neu ausgestellten bzw. verlängerten Cards.

Einen Ermäßigungssatz von 50 % gibt es für Vorteilstickets, die im automatisierten Verkauf erworben werden. Dazu zählen:

- bei Fahrkartenautomaten gelöste Vorteilstickets,
- mittels Handyticketing gelöste Vorteilstickets,
- via Internet gekaufte Vorteilstickets.

Da der automatisierte Verkauf weniger Vertriebskosten verursacht, können diese Kostenvorteile an den Kunden weitergegeben werden.

Es erfolgt somit keine Ungleichbehandlung der VORTEILScard - Benutzer. Vielmehr erfolgt eine Differenzierung der Vertriebswege. Diese Vorgangsweise ist auch in anderen Unternehmen und Branchen üblich.

Hinsichtlich der Nutzung des Selbstbedienungsverkaufs für blinde Menschen werden aktuell noch Gespräche mit den Blindenverbänden geführt.

Frage 2:

Warum kann die ÖBB eine Bestrafung einführen, obwohl die notwendige Infrastruktur, um der Bestrafung zu entgehen, nicht vorhanden ist?

Antwort:

Es wurde keine Bestrafungsaktion für Fahrgäste ohne Internet - Anschluss oder bei Zustieg in einem Bahnhof ohne Fahrausweisautomaten getroffen, sondern es werden Kostenvorteile im Selbstbedienungsfall weitergegeben.

Fragen 3 und 4:

Sind Sie regelmäßige Bahnbenutzerin?

Wenn ja: Wo sind aufgrund Ihrer persönlichen Erfahrungen noch gravierende Qualitätssteigerungen im Personenverkehr notwendig?

Wenn nein: Was ist Ihr Grund dafür?

In welcher Höhe sind die finanziellen Mitteln für welche Qualitätssteigerung geplant?

Antwort:

Ich bin Bahnbenutzerin und erachte Qualitätssteigerungen für unbedingt notwendig. Noch vielmehr als früher muss die Kundendienstleistung im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Im Budget des Jahres 2001 sind 6,1 Mrd ATS für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Personenverkehr vorgesehen, ein Teil davon dient auch für Qualitäts - Verbesserungen im Personenverkehr, insbesondere für Türraumüberwachungen, Zugfunk, Außenbeschallungsanlagen, Mehrzweckabteile für Kinderwagen und Fahrräder, breitere Türen, ebene Einstiege, Klimaanlagen, getönte Scheiben. Es hat gegenüber 2000 keine Kürzungen gegeben.

Frage 5:

Wieviel Bahnhöfe und Haltestellen gab es in den Jahren 1980 - 2000 in Österreich?
(Auflistung nach Jahr und Bundesland).

Antwort:

Im Bereich der ÖBB gab es mit Jahresende 1980 rund 1600 Bahnhöfe und Haltestellen.

Frage 6:

Wieviel Bahnhöfe und Haltestellen gibt es in Österreich mit Stand 1.1.2001?
(Auflistung nach Bundesland und Name des Bahnhofes bzw. der Haltestelle).
Wieviel dieser Bahnhöfe sind noch mit einem Bahnhofsvorstand besetzt? (Auflistung nach Bundesland und Name des Bahnhofes)
Wieviel dieser Bahnhöfe verfügen noch über einen besetzten Kassenschalter und an welchen Tagen und zu welcher Zeit sind diese Kassenschalter geöffnet? (Auflistung nach Bundesland und Name des Bahnhofes, Öffnungszeiten)

Antwort:

Im Bereich der ÖBB gibt es mit Stand 01.01.2001 rund 1350 Bahnhöfe und Haltestellen.

Von den genannten Verkehrsstellen sind rund 700 personell besetzt.
Die Bahnhöfe ohne Fahrkartenverkauf sind im Inlandsfahrplan ("Kursbuch") der ÖBB (Stationsspalte) gesondert dargestellt.

Frage 7:

Wieviel Bahnhöfe und Haltestellen verfügen über einen Fahrscheinautomat, an dem Karten für ÖBB Fahrten innerhalb des gesamten österreichischen Bahn - streckenketzes sowohl mit Bargeld wie auch bargeldlos (Bankkarten) gekauft werden können ? (Auflistung nach Bundesland und Name des Bahnhofes bzw. der Haltestelle)
Wieviel dieser Fahrscheinautomaten sind zur Gänze barrierefrei (ÖNORM 1600)?
(Auflistung nach Bundesland und Name des Bahnhofes bzw. der Haltestelle)

Antwort:

Es gibt derzeit rund 200 Bahnhöfe mit Fahrausweisautomaten, an denen man nur mit Bargeld bezahlen kann. Beginnend ab April 2001 werden insgesamt 710 Fahrausweisautomaten (auch mit bargeldloser Funktion) neu aufgestellt, davon 108 mobile Fahrausweisautomaten, die in Triebwagen eingesetzt einen wesentlich größeren Bereich abdecken.

Die neue Fahrausweisautomatengeneration ist sowohl behindertengerecht, als auch kindergerecht ausgeführt (entspricht generell den Anforderungen gemäß ÖNORM 1600).

Frage 8:

Glauben Sie ernsthaft daran, dass alle österreichischen Bahnhöfe und Haltestellen mit Fahrscheinautomaten ausgestaltet werden, die sicherstellen, dass alle BahnbetutzerInnen sich ein Ticket für Fahrten innerhalb ganz Österreich kaufen können und diese sowohl bar wie auch bargeldlos bezahlen können?

Wenn ja: Was bestärkt Sie, dies zu glauben?
Wenn nein: Wie stellen Sie dieses Angebot sicher?

Antwort:

Die neue Fahrausweisautomatengeneration wird den wichtigsten Teil des gesamten ÖBB - Streckennetzes abdecken.

Frage 9:

Sind Sie auch der Meinung, dass BahnbenutzerInnen das Recht nicht verwehrt werden darf, sowohl mit Bargeld wie auch bargeldlos eine Fahrkarte zu kaufen ?
Wenn ja: Wie wird sichergestellt, dass diese beiden Zahlungsmöglichkeiten für alle BahnbenutzerInnen zur Verfügung gestellt werden muss?

Antwort:

Bei sämtlichen Fahrausweisautomaten der neuen Generation sowie bei den größeren Bahnhöfen (rund 350) ist ab April 2001 die bargeldlose Bezahlung möglich. In den sonstigen, wenigen Verkehrsstellen ist die bargeldlose Zahlungsform mittels Automaten aus wirtschaftlichen Überlegungen (hohe Errichtungskosten) nicht vorgesehen.

Frage 10:

Sind Sie auch der Meinung, dass speziell an Haltestellen und personallosen Bahnhöfen es vermehrt dazu kommen wird, dass die Fahrkartautomaten zerstört werden könnten, wenn nicht täglich das Bargeld von ÖBB MitarbeiterInnen bzw. von beauftragten Personen aus den Automaten genommen wird?
Wenn ja: Wie hoch sind die geschätzten Personalkosten für die Tätigkeit der täglichen Bargeldentleerung auf allen Bahnhöfen Österreichs?
Wenn nein: Was macht Sie so sicher?

Antwort:

Das Bargeld wird nicht täglich bzw. nur in mit Bahnhofspersonal besetzten Bahnhöfen täglich ausgehoben. Dies deshalb, da insbesondere durch die starke Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs der Anreiz zum Vandalismus sich stark reduzieren wird. Die Fahrausweisautomaten werden außerdem zentral überwacht.

Frage 11:

Sind Sie auch der Meinung, dass das Aufstellen, Entleeren und die Wartung der Fahrkartautomaten weit teurer kommen wird, als die Personalkosten der Fahrkartverkäufer an den Bahnhöfen?
Wenn ja: Warum dann die Umstellung?
Wenn nein: Wie lautet die konkrete Berechnung für meine Vermutung?

Antwort:

Für den Einsatz von Fahrausweisautomaten sind insbesondere betriebswirtschaftliche Überlegungen maßgeblich.

Frage 12:

Welche Vorkehrungen sind getroffen, damit BahnbenutzerInnen nicht um 5 % mehr zuzahlen müssen, nur weil der Fahrkartautomat nicht funktioniert?

Antwort:

Fahrausweisautomaten werden zentral überwacht (auch hinsichtlich anfallender Störungen). Ein Störungsfall kann daher zentral an die einzelnen Zugbegleiter (Kontrollorgane) weitergemeldet werden, die dann entsprechende Maßnahmen setzen.

Frage 13:

Was müssen ÖBB KundInnen an Bahnhöfen mit Kassenschalter
an Bahnhöfen ohne Kassenschalter
an Haltestellen ohne Bahnhof
tun, wenn sie irrtümlich eine falsche Fahrkarte gelöst haben, weil sie unabsichtlich den Automat unrichtig bedient haben?

Antwort:

Bei der neuen Automatengeneration ist eine Fehlbedienung aufgrund der Menüführung (Touchscreen - Bildschirm) praktisch nicht möglich.

Fragen 14 und 16:

Sind Sie auch der Meinung, die ÖBB hat, speziell im Rahmen der Personenbeförderung, auch einen sozialen Auftrag zu erfüllen und müsste eigentlich bestrebt sein, den Menschen ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja: Warum wird dann das Angebot immer unattraktiver?
Wenn nein: Warum nicht?

Was werden Sie konkret bis wann tun, damit der Personenverkehr eine echte Alternative zum Autoverkehr wird?

Antwort:

Der Bund bestellt im Ausmaß von 6,1 Mrd ATS gemeinwirtschaftliche Leistungen im Personenverkehr. Aufgrund vieler Reklamationen, die ich sehr ernst nehme, werde ich mich verstärkt dafür einsetzen, dass der Kunde noch stärker als bisher im Mittelpunkt der Betrachtung steht.

Frage 15:

Bis wann werden welche Bahnhöfe und Haltestellen barrierefrei ausgestaltet sein ?
(Bundesland, Name des Bahnhofes, Jahr der Fertigstellung der barrierefreien Umgestaltung)

Antwort:

Die ÖBB haben in ihrem Programm des Bahnhofsumbaus vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel - primär den behindertengerechten Umbau von Knotenbahnhöfen vorgesehen.

Darüberhinaus umfasst das Programm "Bahnhossoffensive" auch eine schrittweise behindertengerechte Modernisierung der Verkehrsstellen im Gesamtnetz.

Anmerkung der ÖBB:

Zu den Fragepunkten 5, 6, und 7 ist den ÖBB eine detaillierte Aufschlüsselung im Hinblick auf den großen (kostenintensiven) Verwaltungsaufwand nicht möglich.